13.05.2023

Brief an Politikverantwortliche zum Thema Besoldungserhöhung

Sehr geehrter Herr ……..

als Landesvorsitzender des Bayerischen Schulleitungsverbandes wende ich mich an Sie.

Der BSV begrüßt den Entwurf zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes und des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes.

Hierbei wird die herausragende Arbeit der Kolleginnen und Kollegen an Grund- und Mittelschulen, die sich täglich den immer größer werdenden Anforderungen wie zum Beispiel Digitalisierung, Inklusion, Folgen der Migration etc. stellen, in dankenswerter Weise gewürdigt.

Schulleitungen sind nach wie vor ein tragendes Element der Bildungslandschaft.

Seit Jahren arbeiten die Kolleginnen und Kollegen weit über ihre Belastungsgrenzen hinaus.

Nahezu täglich erreichen uns im Verband Anfragen von Mitgliedern, die nicht mehr wissen, wie sie der täglichen Aufgabenfülle gesund gerecht werden können. Teilweise reduzieren sie sogar ihr bezahltes Stundenmaß der nicht unerheblichen Unterrichtsverpflichtung, um die Verwaltungsaufgaben leisten zu können. Damit verzichten sie auf einen Teil ihrer bisherigen Besoldung, obwohl sie tatsächlich weit über das normale Maß einer Vollzeitstelle arbeiten. Immer mehr geben auch sogar ihr Schulleitungsamt zurück. Besonders besorgniserregend ist der Trend, dass Funktionsstellen oft nur nach vermehrter Ausschreibung oder auch gar nicht besetzt werden können.

Wenn weiterhin qualifizierte Lehrkräfte den Schritt in eine Schulleitungsstelle wagen sollen, ist es aus unserer Sicht dringend erforderlich, den Beruf der

Schulleitung im Bereich der Grund- und Mittelschule unverzüglich wieder attraktiv zu machen.

Dazu zählen:

+ Anpassung des aktuellen Gesetzentwurfs, so dass das Abstandsgebot weiterhin eingehalten wird und nicht erst 2028 greifen soll. Dementsprechend fordert der BSV die gesetzliche Überleitung der Schulleitungsämter an Grund- und Mittelschulen anders als im Gesetzentwurf vorgesehen bereits zum 1.1.2024. Im Sinne des Abstandsgebots halten wir es als Kompromiss mindestens für erforderlich, die Schulleiterbesoldung analog zu den vorgesehenen gestaffelten Zulagen für die Lehrkräfte bereits ab 1.1.2024 anzuheben.

+ Als eine logische Schlussfolgerung in diesem Zusammenhang erinnern wir an die vom BSV schon immer geforderte Einführung des Dienstvorgesetztenstatus auch für Schulleiterinnen und Schulleiter an Grund- und Mittelschulen.

+ Außerdem gibt der BSV zu bedenken, dass mit dem bisher geplanten Vorhaben das Leistungsprinzip ein Stück weit ausgehebelt wird. Die Leistungen der Schulleiter und Schulleiterinnen sehen wir nicht angemessen gewürdigt.

Der BSV fordert, diese Aspekte im geplanten Gesetzgebungsverfahren entsprechend zu berücksichtigen.

Für Rückfragen steht der BSV sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Fischer, Landesvorsitzender des BSV